

| | |
|-------------------------|---------------|
| Beschlussvorlage | |
| - öffentlich - | |
| VL-57/2015 | |
| Fachbereich | Fachbereich I |
| Federführendes Amt | Hauptamt |
| Datum | 19.10.2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---------------------------|------------|-----------------|
| Umweltausschuss | 24.11.2015 | vorberatend |
| Rat der Stadt Musterstadt | 15.12.2015 | beschließend |

Betreff:

Fortschreibung des Alleenenwicklungskonzeptes für die Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Bürgermeister, eine Konzeption zur Erhaltung bzw. Sanierung der Alleen auf Kreisstraßen im gesamten Stadtgebiet zu erarbeiten. Vorlage hierfür kann das seit 2007 bestehende Alleenenwicklungskonzept des Altkreises Bremen sein. In die Erarbeitung sind, neben dem Umweltausschuss, die im Stadtgebiet tätigen Naturschutzverbände und die örtlichen Imkervereine kontinuierlich einzubeziehen. Zukünftig sollen auf einer jährlich stattfindenden Beratung diesem Personenkreis die Ergebnisse des letzten Jahres vorgestellt und die geplanten Neupflanzungen und Erhaltungsmaßnahmen für das neue Jahr beraten und bekannt gegeben werden.

Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es soll eine konkrete vorausschauende Planung, wann welche Bäume gepflanzt werden, vorgelegt werden. In maximal zehn Jahren soll es kein Defizit mehr bei den Ersatzpflanzungen für Alleebäume geben.
2. Um geeignete Standorte für eine Wiederbepflanzung auszuweisen, muss der gesamte Baumbestand der Stadt hinsichtlich des Alters und des Gesundheitszustandes bewertet werden. Es soll ein dendrologisches Gutachten für den Gesamtkreis erstellt werden.
3. Es sind geeignete Maßnahmen zu prüfen, um bestehende Alleen zu schützen. Straßen mit besonders schützenswertem Baumbestand sind gesondert als „Besonders schützenswerte Allee“ auszuweisen.
4. Um die Nachpflanzungen zu gewährleisten, sind langfristig ausreichend Flächen neben den Straßen durch die Stadt zu erwerben.
5. Für die Pflanzung und Pflege von Alleen ist ein Finanzierungsprogramm aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob Gelder aus dem Alleenenfonds für die Erhaltung bzw. Neupflanzung von Alleen genutzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für den Alleenschutz sind in verschiedenen Kostenstellen im Haushalt der Stadt eingestellt, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Gelder aus dem Alleenenfonds sollen zusätzlich abgerufen werden.

Sachdarstellung:

In Musterstadt wird es aller Voraussicht nach in 30 Jahren keine Alleen mehr geben. Gründe dafür sind der unzureichende Schutz bestehender Alleen und die fehlenden Ersatzpflanzungen nach der Fällung von Alleebäumen. Die Landesverfassung enthält einen Auftrag zum Schutz der Alleen, der der Musterstadt mit Blick auf die aktuelle Bestandsentwicklung und die darauf basierende Prognose nicht erfüllen wird. Der Alleenschutz ist eine der Pflichtaufgaben der Stadt. Video bietet eine leistungsstarke Möglichkeit zur Unterstützung Ihres Standpunkts.

Wenn Sie auf "Onlinevideo" klicken, können Sie den Einbettungscode für das Video einfügen, das hinzugefügt werden soll. Sie können auch ein Stichwort eingeben, um online nach dem Videoclip zu suchen, der optimal zu Ihrem Dokument passt.

Anlage(n):

1. Allee
2. Gesetz Klimaschutz

Der Bürgermeister